

**Entwurf**



**REMS-MURR-STIFTUNG**

**Haushalt 2016**

## VORBERICHT

### Allgemeines

Die Rems-Murr-Stiftung wurde vom **Regierungspräsidium Stuttgart** mit Erlass vom 13.8.2001 als kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts genehmigt.

Die Stiftung ist eine **gemeinnützige Einrichtung** zur Förderung von Jugend, Behinderten- und Altenhilfe, Stärkung und Schutz der Familie, Kunst und Kultur, Denkmalpflege, Naturschutz, Umweltschutz, Bildung im Bereich der Kommunikationsmedien und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Rems-Murr-Kreis und seinen Partnerkreisen. Der Rems-Murr-Kreis selbst leistete der Stiftung eine Anschubfinanzierung, um möglichst viele Bürger/Innen zu motivieren, durch Zustiftungen die gemeinwohlorientierten Projekte der Stiftung zu fördern.

**Organe der Stiftung** sind der Stiftungsvorstand (Landrat) und der Stiftungsbeirat (Landrat und maximal 9 Mitglieder des Kreistags).

### Rechtliche Vorgaben

**Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung der öffentlichen Stiftungen** im Sinne des § 101 Gemeindeordnung finden **die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) Anwendung**. Dies beinhaltet beispielsweise die gesetzliche Zuständigkeit des Landrats, die Stiftung nach außen zu vertreten.

Dies gilt auch für die grundsätzliche Entscheidungskompetenz des Kreistags.

### Haushaltspläne und Sonderrechnungen

Nach § 97 Abs. 1 S. 1 GemO zählen rechtlich selbstständige öffentliche Stiftungen zum Treuhandvermögen der Gemeinde, für die besondere Haushaltspläne und Sonderrechnungen zu führen sind.

## **Zum Haushalt 2016**

Der Stiftungshaushalt 2016 umfasst nur wenige Positionen.

Dies sind:

### ➤ im **Verwaltungshaushalt**

**Einnahmen:** Zinsen aus der Anlage des Stiftungskapitals von 1,5 Mio. Euro und der Kapitalerhaltungsrücklage von rund 270.000 Euro und nicht benötigte Mittel von 10.000 Euro mit einer 2,0 %igen Verzinsung mit voraussichtlich 35.600 Euro Ertrag.

**Ausgaben:** Nach Abzug der Förderungen für schulische, kulturelle, soziale, Naturschutz- und Denkmalschutzzwecke sowie der Unkosten für die Allgemeine Verwaltung, werden dem Vermögenshaushalt 1.600 Euro für die Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt.

### ➤ im **Vermögenshaushalt**

Es ist ein Inflationsausgleich gemäß § 4 (2) der Stiftungssatzung vorgesehen. Dort heißt es unter anderem, dass das Stiftungsvermögen im Wert ungeschmälert zu erhalten ist, wie dies auch § 7 des Stiftungsgesetzes vorsieht.

Angenommen wurde, dass bei einer gleichbleibenden Preissteigerungsrate wie im Vorjahr ca. 1.600 Euro der Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt werden.

Die notwendige Beweglichkeit zu einer gegebenenfalls notwendigen Verschiebung der Mittel ist durch entsprechende Deckungsvermerke gegeben.



**Verwaltungshaushalt**

**Einnahmen**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsplan 2016 EUR	Planansatz 2015 EUR	Rechn.Erg. 2014 EUR
	<i><u>Einzelplan 9</u></i>			
	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
	<b>9100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
1 9100 2060	Zinsen aus Geldanlagen	35.600	35.600	51.649,98
	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	35.600	35.600	51.649,98

**Verwaltungshaushalt**

**Ausgaben**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsplan 2016 EUR	Planansatz 2015 EUR	Rechn.Erg. 2014 EUR
	<u>Einzelplan 0</u>			
	- <b>Allgemeine Verwaltung</b> <b>0000 Stiftungsbeirat u. sonstige Organe</b>			
1 0000 4000	Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	1.000	1.000	700,90
	<b>0300 Kreiskämmerei</b>			
1 0300 6561	Prüfungsgeb.Gemeindeprüfungsanstalt	4.000	4.000	0,00
	<u>Einzelplan 1</u>			
	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>			
1 1400 7000	Förderung Katastrphenschutz	0	0	2.000,00
	<u>Einzelplan 2</u>			
	<b>Schulen</b>			
1 2950 7000	Förderung von sonst.schulischen Aufgaben	2.000	2.000	0,00
	<u>Einzelplan 3</u>			
	<b>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege</b>			
1 3400 7000	Förderung für Kunst und Kultur	2.000	1.400	3.000,00
1 3600 7000	Förderung für Naturschutz	1.000	1.000	0,00
1 3650 7000	Förderung für Denkmalpflege	3.000	1.000	0,00
	<u>Einzelplan 4</u>			
	<b>Soziale Sicherung</b>			
	<b>4680 Förderung der Jugend, Schutz der Familie</b>			
1 4680 7000	Förderung für Bereich Jugend u. Familie	12.000	10.000	27.500,00

## Verwaltungshaushalt

### Ausgaben

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsplan 2016 EUR	Planansatz 2015 EUR	Rechn.Erg. 2014 EUR
1 4700 7000	<b>4700 Förderung der Wohlfahrtspflege</b> Förderung für Behinderten- und Altenhilfe  <u>Einzelplan 5</u>	9.000	5.000	12.767,90
1 5000 7000	- <b>Gesundheit, Sport, Erholung</b> Förderung der Gesundheit  <u>Einzelplan 9</u>	0	0	-980,30
1 9100 8600	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b> <b>9100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b> Allgem.Zuführung z.Vermögenshaushalt	1.600	10.200	6.661,48
	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	35.600	35.600	51.649,98

### Erläuterung:

Planvermerk: Sämtliche Einnahme- und Ausgabe-Haushaltsstellen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts bilden ein Budget

Gegenseitig deckungsfähig im Sinne von § 18 GemHVO sind die Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Budget).

Mehreinnahmen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt berechtigen zu Mehrausgaben jeweils im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (unechte Deckungsfähigkeit im Sinne von § 17 (2) GemHVO).

Einsparungen im Verwaltungshaushalt berechtigen zu Mehrausgaben im Vermögenshaushalt (einseitige Deckungsfähigkeit nach § 18 (5) GemHVO).

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden für übertragbar erklärt (§ 19 (2) GemVO).

**Vermögenshaushalt**

**Einnahmen**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsplan 2016 EUR	Planansatz 2015 EUR	Rechn.Erg. 2014 EUR
	<i>Einzelplan 9</i>			
	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
	<b>9100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
2 9100 3000-001	Allgem.Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.600	10.200	6.661,48
2 9100 3100-001	Entnahme Allgemeine Rücklage	0	0	43.407,62
	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt	1.600	10.200	50.069,10



**Vermögenshaushalt**

**Ausgaben**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsplan 2016 EUR	Planansatz 2015 EUR	Rechn.Erg. 2014 EUR
	<i><u>Einzelplan 3</u></i>			
	<b>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege</b>			
2 3650 7000	Förderung für Denkmalpflege	0	0	3.000,00
	-			
	<i><u>Einzelplan 9</u></i>			
	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
	<b>9100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
2 9100 9100-001	Zuführung an Allgemeine Rücklage	0	0	45.480,00
2 9100 9300-001	Zuführung zum Stiftungsvermögen	0	0	0,00
2 9100 9301-001	Zuführung zur Kapitalerhaltungsrücklage	1.600	10.200	1.589,10
	<b>Summe Ausgaben Vermögenshaushalt</b>	<b>1.600</b>	<b>10.200</b>	<b>50.069,10</b>

## Übersicht über den Stand des Vermögens und der Rücklagen

	Stand zum 01.01.2014 EUR	Stand zum 01.01.2015 EUR	voraussichtlicher Stand zum 01.01.2016 EUR	voraussichtlicher Stand zum 31.12.2016 EUR
<b>1. Stiftungseinlagen</b>	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00
<b>2. Kapitalerhaltungsrücklage</b>	265.669,23	267.258,33	277.458,33	279.058,33
<b>3. Allgemeine Rücklage</b>	43.407,62	45.080,00	-	-